

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Konsolidierung des Haushalts 2014 der Gemeinde Mariental, hatte die Verwaltung vorgeschlagen, auf die gem. § 71 NKomVG eingerichteten Fachausschüsse zu verzichten, um Einsparungen zu erzielen.

Kritisiert wurde in diesem Zusammenhang auch die Mehrfachberatung einzelner Sachverhalte, die im Fachausschuss beratend behandelt und danach im Verwaltungsausschuss beschlossen werden.

Die SPD Fraktion Mariental hat daraufhin mit Schreiben vom 20.02.2014 die Umwandlung beratender Fachausschüsse in beschließende Fachausschüsse beantragt.

Das NKomVG räumt diese Verfahrensweise ein.

Zu beachten ist hier jedoch, dass bei den Zuständigkeiten des Rates gem. § 58 NKomVG, die Beschlussvorbereitung durch den Verwaltungsausschuss zwingend erforderlich ist.

Es können somit gem. §76 Absatz 3 Satz 1 NKomVG nur Angelegenheiten, die im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsausschusses liegen, auf beschließende Fachausschüsse übertragen werden.

Der Ausschuss für Finanzen und Haushalt bleibt daher hiervon unberührt.

Alle Entscheidungen über Haushaltsangelegenheiten obliegen gem. § 58 NKomVG dem Rat und bedürfen somit einer Beschlussvorbereitung im Verwaltungsausschuss.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gem. § 76 Absatz 3 Satz1 NKomVG für folgende Gruppen von Angelegenheiten auf folgende Fachausschüsse zu übertragen:

1. Bau-, Planungs-, Umwelt-, Energie- und Tourismusangelegenheiten bis zu einem Einzelwert von 3000,- Euro an den

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie

2. Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialangelegenheiten bis zu einem Einzelwert von 3000,- Euro an den

Ausschuss für Kultur, Jugend, Sport, Soziales

Grasleben, 05.05.2014

(Rietz)
Gemeindedirektor